



Finanzielle Tragbarkeit der Kosten für Unterstützungs- und Entlastungsangebote

Forschungsmandat G03 des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020», Programmteil 1: Wissensgrundlagen

Auftraggeber:

Bundesamt für Gesundheit BAG

Abteilung Gesundheitsstrategien, Sektion Nationale Gesundheitspolitik

Autorschaft:

Heidi Stutz, Roman Liesch, Tanja Guggenbühl, Mario Morger, Melania Rudin,
Livia Bannwart, Büro BASS AG, Bern

Kurzfassung

Bern, 22. Oktober 2019



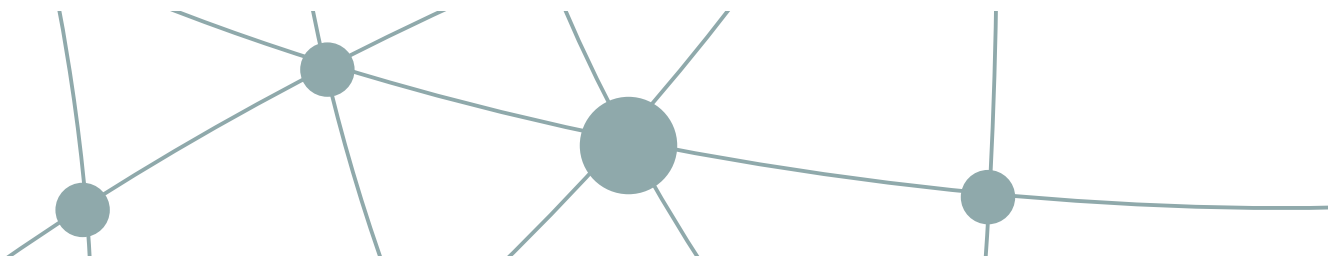
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Kontakt

Heidi Stutz
Büro BASS AG
Konsumstrasse 20, 3007 Bern
heidi.stutz@buerobass.ch

**Förderprogramm «Entlastungsangebote
für betreuende Angehörige 2017–2020»**



1. Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG

Als eine Massnahme der Fachkräfteinitiative-plus von Bund und Kantonen hat der Bundesrat 2016 das Förderprogramm zur Weiterentwicklung der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für betreuende Angehörige lanciert. Eines der Ziele ist es, die Vereinbarkeit von Betreuungs- und Pflegeaufgaben mit der Erwerbstätigkeit zu fördern. Grundlage des Förderprogramms bildet der «Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung für betreuende und pflegende Angehörige» vom Dezember 2014. Das BAG hat das Mandat extern in Auftrag gegeben, um eine wissenschaftliche Antwort auf die zentralen Fragen zur finanziellen Tragbarkeit der Kosten für Unterstützungs- und Entlastungsangebote zu erhalten. Die Interpretation der Ergebnisse, die Schlussfolgerungen und allfällige Empfehlungen an das BAG oder andere Akteure können somit von der Meinung, respektive vom Standpunkt des BAG abweichen.

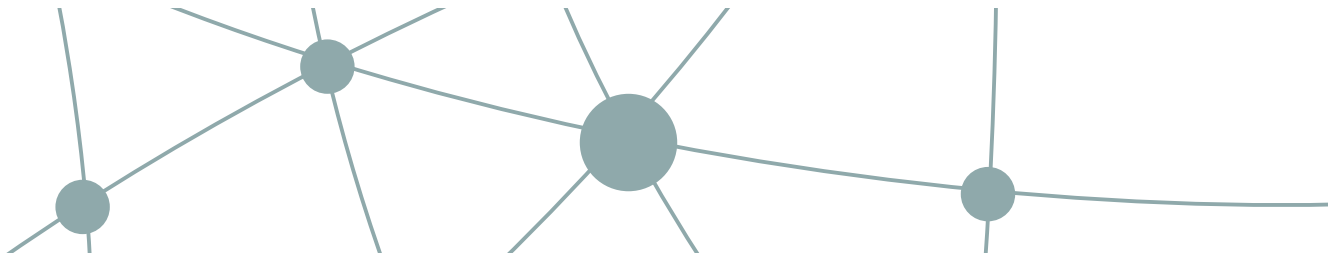
Fokus des vorliegenden Auftrags

Die vorliegende Studie untersucht die finanzielle Lage von Haushalten mit Angehörigenbetreuung und die Tragbarkeit der Kosten, die mit solchen Situationen verbunden sind. Neben den Kosten für Entlastungs- und Unterstützungsangebote spielen dabei auch weitere Gesundheitskosten sowie mögliche Ausfälle von Erwerbseinkommen eine Rolle. Alle Analysen erfolgen aus Sicht der betroffenen Haushalte.

2. Ausgangslage

Betreuung im eigenen Haushalt unter finanziell schwierigen Bedingungen

Aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 geht hervor, dass in der Schweiz mindestens 309 000 zuhause lebende Personen ab 15 Jahren aus gesundheitlichen Gründen regelmässig von Angehörigen unterstützt werden. Die grosse Mehrheit der Betreuenden steht im Erwerbsalter. Die finanziellen Auswirkungen dieser Betreuungssituationen sowie die Vereinbarkeit mit einer Erwerbstätigkeit sind demnach für sehr viele Menschen relevant. Gleichzeitig verfügen Haushalte, in denen Personen mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen zusammenleben, überdurchschnittlich oft über tiefe Einkommen. Sie sind auch häufiger in einer prekären Einkommenssituation als der Schweizer Durchschnitt. Dies ist besonders oft der Fall, wenn Kinder im Haushalt leben. Personen, die Verwandte und Bekannte ausserhalb des eigenen Haushalts unterstützen, befinden sich dagegen nicht häufiger in einer prekären Einkommenssituation als der Durchschnitt der Bevölkerung. Sie haben häufig Partnerinnen oder Partner mit eigenem Einkommen und übernehmen geringere zeitliche Betreuungspensen. In beiden Gruppen erweist sich die Möglichkeit, erwerbstätig zu bleiben, als wichtiger Faktor, um prekäre Einkommenssituationen zu vermeiden.



3. Methode

Typische Konstellationen und reale Fallbeispiele

Die Untersuchung näherte sich der Fragestellung in mehreren Schritten: Sie identifizierte erstens, auf der Basis vorhandener Studien sowie Recherchen bei Fachpersonen, typische Konstellationen von Betreuung und Pflege durch Angehörige zuhause, in denen die finanzielle Tragbarkeit zum Problem werden kann. Für 12 auf diesem Weg festgelegte Situationen wurden zweitens reale Fallbeispiele gesucht. Diese Fallbeispiele sind:

1. **Kind mit kognitiver Beeinträchtigung**, Teenagerin mit Geschwistern, besucht eine Sonderschule, Migrationsfamilie, beide Eltern sind erwerbstätig.
2. **Jüngeres Kind mit schwerer Behinderung**, mit Geschwistern, hoher Pflege- und Betreuungsbedarf, die Situation im Vorschulalter liegt noch nicht weit zurück und wird retrospektiv miterfasst.
3. **Schwerkrankes Kind**, lebensgefährlich an Krebs erkrankt, mit langer Chemotherapie, keine Leistungen der Invalidenversicherung.
4. **Verunfallte Person mit bleibender Beeinträchtigung**, im Erwerbsalter, Ausländer mit beschränkten Sprachkenntnissen, Unfallversicherung ist zuständig.
5. **Früh an Demenz erkrankte Person**, im Erwerbsalter, Familie mit zwei Jugendlichen im Haushalt.
6. **Schwer psychisch erkrankte Mutter**, im Erwerbsalter, mit schubweisen Notfallsituationen und hohem Überwachungsbedarf.
7. **Person mit bleibender Beeinträchtigung nach einem Hirninfarkt**, im Erwerbsalter, intensive Nutzung von Entlastungsangeboten.
8. **Lebensendsituation**, Person im Erwerbsalter mit sehr hohem Pflegebedarf über längere Zeit.
9. **Alleinwohnende hochbetagte Person mit Care-Migrantinnen** plus Hilfe durch nicht im Haushalt lebenden Angehörigen.
10. **Paar im Rentenalter mit Demenzzematik**, die eine Person leidet an Demenz, die andere ist körperlich beeinträchtigt, Unterstützung durch nicht im Haushalt lebende Kinder.
11. **Fernab lebende Person mit Unterstützungs- und Entlastungsbedarf**, im Rentenalter, Angehörige wohnen nahe.
12. **Alleinstehende hochaltrige Person**, etwas vergesslich, körperlich gebrechlich, betreutes Wohnen, ausserhalb lebende Angehörige unterstützen sie regelmässig.

Simulationsberechnungen und Expertendiskussion an Workshop

In einem dritten Schritt wurden diese Fälle durch Simulationsberechnungen so verändert, dass sich sehr viele weitere Situationen abbilden lassen. Dies geschieht, indem wichtige Einflussfaktoren wie das Einkommen oder der Wohnkanton variiert werden. Das Vorgehen erlaubt gleichzeitig, finanziell problematische Situationen zu identifizieren. In die Simulationen fliessen die in **Tabelle 1** aufgeführten Informationen ein: der Zeitbedarf für Betreuung und Pflege, die Ausgaben, die der Haushalt selber tragen muss, sowie alle Einkommensbestandteile.

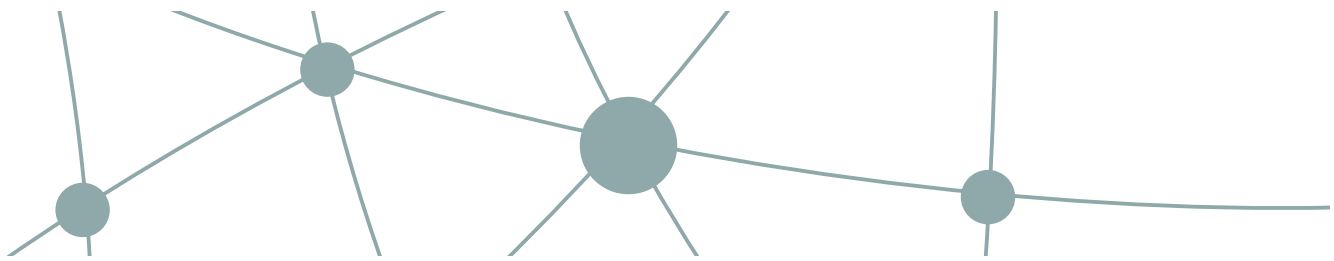
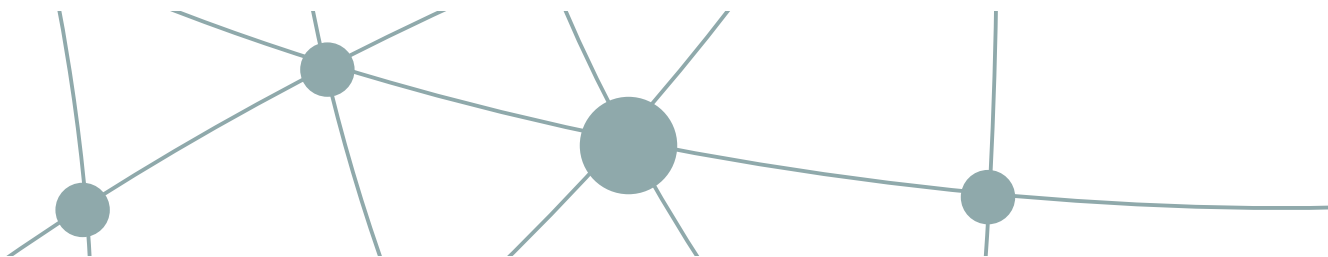


Tabelle 1: Simulationsmodell (Analyse auf Haushaltsebene)

Erbrachte Betreuung und Pflege	Ausgaben	Einkommen
	Obligatorische Ausgaben* Einkommenssteuern (Bund, Kanton, Gemeinde) Krankenkassenprämien (für den Haushalt) minus IPV	Primäreinkommen inkl. private Transfers Erwerbseinkünfte inkl. Erwerbsersatz u. Familienzulagen + Einkommen aus Vermögen und Vermietung Monetäre Transfereinkommen + von anderen Haushalten (abzgl. Transfers an andere Haushalte)
		Renten 1. Säule + AHV-Rente + IV-Rente (inkl. Kinderrente) + UV-Rente
Zu bezahlende Leistungen	Krankheits- u. behinderungsbedingte Out-of-Pocket-Ausgaben Patientenbeteiligung Spitex (Pflege) Patientenbeteiligung für Freiwilligendienste Out-of-Pocket (OOP) subventionierte Angebote OOP für privatwirtschaftliche Leistungen Kosten für Assistenz minus Assistenzbeitrag IV Patientenbeteiligung Tages- u. Nachtstruktur Kostenbeteiligung Ferienangebote Kostenbeteiligung Mahlzeitendienst und weitere Kostenbeteiligung Haushaltshilfe OOP für Transport Selbstbehalt und Franchise OKP OOP für Hilfsmittel	+ Renten 2. Säule Ergänzungsleistungen (ohne krankheits- & behinderungsbedingte Leistungen, KBBL und Anteil Prämienverbilligung) + Sozialhilfe (ohne KBBL und Anteil Prämienverbilligung) + Hilflosenentschädigung + Intensivpflegezuschlag + Weitere kantonale Leistungen (TI, VD)
Unbezahlte Betreuung und Pflege durch Angehörige (Eigenleistung) oder Freiwillige	Opportunitätskosten Angehörigenpflege Entgangenes Einkommen aufgrund Pflege/Be-treuung der Angehörigen im gleichen Haushalt	

* Die Wohnkosten sind in den obligatorischen Ausgaben nicht enthalten. **KBBL**: Krankheits- und behinderungsbedingte Leistungen. **OOP**: Out-of-Pocket-Kosten. **OKP**: Obligatorische Krankenpflegeversicherung. **IPV**: individuelle Prämienverbilligung (Krankenkasse). Die **Vermögen** sind ebenfalls mit berücksichtigt, weil das Vermögen eine Rolle spielt für die Anspruchsberechtigung bei verschiedenen Leistungen sowie für die Möglichkeiten des Vermögensverzehr.

Schliesslich liessen sich aus den gewonnenen Erkenntnissen und Diskussionen mit Fachpersonen an einem Validierungsworkshop der Handlungsbedarf und Lösungsansätze identifizieren.



4. Ergebnisse

Die Kostenbelastung ist nicht nur bei schlechter gestellten Haushalten ein Thema

Die 12 untersuchten Haushalte sind in ihrer jeweiligen Ausgangssituation finanziell sehr unterschiedlich gestellt. Für die finanzielle Lage entscheidend erweist sich im Erwerbsalter erstens, inwieweit wegfallende Erwerbseinkommen durch Sozialleistungen abgesichert sind. Bei betreuenden Angehörigen, die den Erwerb einschränken, besteht eine solche Absicherung selten. Wichtig ist zweitens, ob Leistungen der IV (oder Unfallversicherung) wie Hilflosenentschädigung, Intensivpflegezuschlag und Assistenzbeiträge mithelfen, die Betreuungskosten zu decken. Im Rentenalter spielt die Vermögenssituation und besonders das Wohneigentum eine grössere Rolle. Das Vermögen muss bei hohen Betreuungskosten bis auf einen Restbetrag verzehrt werden. Erst dann kommen Ergänzungsleistungen und andere nur unter einer bestimmten Einkommensgrenze zugängliche Unterstützungen zum Zug. Dies kann im Einzelfall zu Härtesituationen führen.

Grosse Unterschiede von Kanton zu Kanton

Die Verschiebung der Fallbeispiele von einem Kanton in einen anderen bildet die unterschiedlichen Rahmenbedingungen ab, die in Situationen mit Angehörigenbetreuung bestehen. Wie gross die Unterschiede sein können, illustriert das Fallbeispiel der hirnverletzten Person mit grossem Betreuungsbedarf, dargestellt in **Abbildung 1**. Diese Situation ist einmal für die realen Vermögensverhältnisse (Paar mit Einfamilienhaus) ohne Vermögensverzehr und einmal für einen gleichen Haushalt ohne Vermögen abgebildet. Die ganze Säule entspricht dem monatlichen Haushaltseinkommen inklusive spezifischen Unterstützungsleistungen des jeweiligen Kantons. Der dunkelgrüne Teil zeigt, was davon nach Abzug der obligatorischen Ausgaben für Steuern und Krankenkasse und den selbst zu tragenden gesundheitsbezogenen Kosten – sogenannten Out-of-Pocket-Kosten – für das Wohnen und Leben übrig bleibt. Das sind in der realen Situation (obere Säulengrafik) im Kanton Graubünden 149 CHF und im Kanton Waadt 3045 CHF. Der Unterschied beträgt also fast 3000 CHF pro Monat. Nur im Kanton Waadt wird damit das Existenzminimum ohne Vermögensverzehr knapp erreicht. Eine wichtige Rolle für die grossen Unterschiede spielen die von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlichen Preise für Entlastungsdienste (z. B. Inanspruchnahme von Tagesstrukturen). Diese Dienste sind für einen Durchschnittshaushalt in verschiedenen Kantonen unerschwinglich. Einkommensabhängige Tarife, die diesen Zugang erleichtern, bilden in den Kantonen die Ausnahme. Jedoch variieren die obligatorischen Ausgaben (Steuern und Krankenkasse) ebenfalls.

In der unteren Säulengrafik ist der gleiche Haushalt ohne Vermögen abgebildet. Weil er keine finanziellen Reserven hat, wird sein verfügbares Einkommen in allen Kantonen durch Krankenkassen-Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen (EL) über das Existenzminimum angehoben. Die EL zahlen auch an die Out-of-Pocket-Kosten. Je nach Kanton reicht dieser Beitrag aus, um alle Out-of-Pocket-Kosten zu decken. Allein im Tessin geht der «Aiuto diretto» über das Existenzminimum hinaus, weil er die Leistung betreuender Angehöriger finanziell anerkennt.

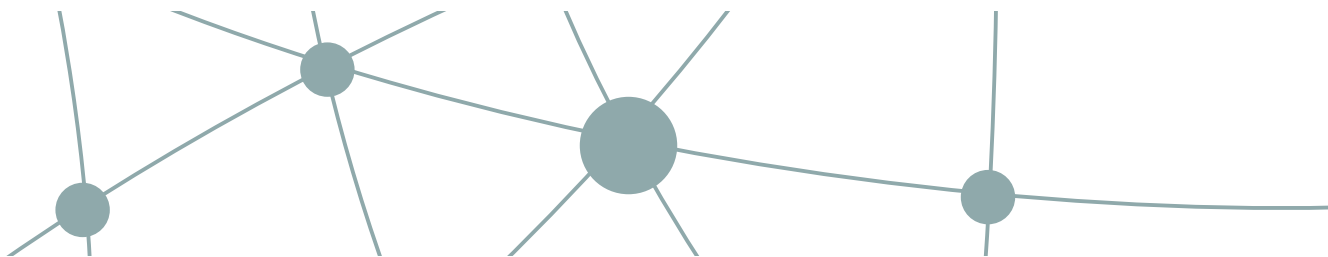
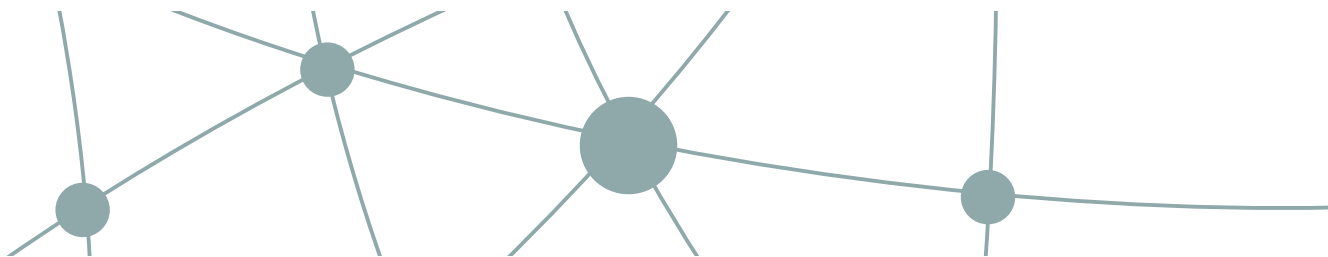


Abbildung 1: Monatliche Einkommen und Ausgaben im Fallbeispiel der Person mit Hirninfarkt, nach Wohnkanton



Erklärung zu den Abbildungen: Die reale Einkommenssituation des Paares, in dem der Ehemann nach einem Hirninfarkt stark beeinträchtigt bleibt, ist in der **oberen Säulengrafik** dargestellt. Das Paar aus dem Kanton Bern verfügt über ein Haushaltseinkommen von etwas über 5000 CHF, was auch nicht anders wäre, wenn es in einem der anderen analysierten Kantone leben würde. Der hellblaue Anteil des Einkommens geht jeweils für obligatorische Ausgaben weg. Das sind Steuern und Krankenkassenprämien. Der graugrüne Teil sind vom Haushalt selbst zu tragende, sogenannte Out-of-Pocket-Kosten für gesundheitsbedingte Leistungen. Im konkreten Fall spielt die Tagesbetreuung in einem Pflegeheim eine grosse Rolle. Diese Betreuungskosten sind von Kanton zu Kanton sehr



unterschiedlich. Das dunkelgrün dargestellte verfügbare Einkommen entspricht dem Rest, der fürs Wohnen und Leben bleibt. Soweit dieser Betrag das Existenzminimum (je nach Kanton zwischen 2600 und 3000 CHF) nicht deckt, muss der Haushalt auf eigenes Vermögen zurückgreifen.

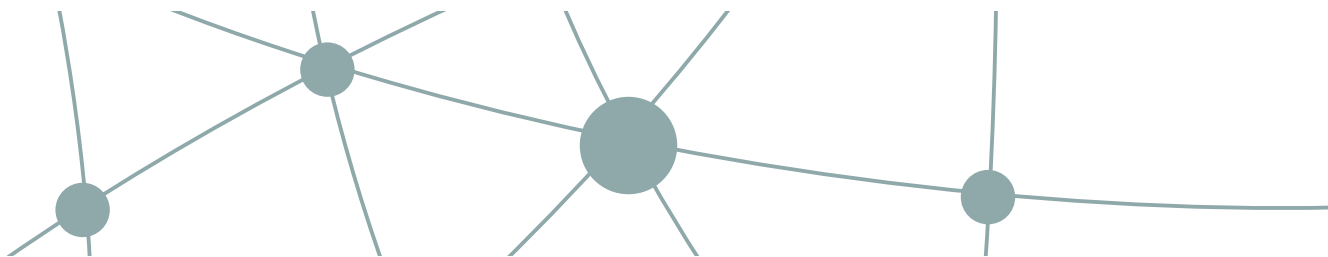
Dieselbe Situation, in welcher der Haushalt jedoch über kein Vermögen verfügt, ist in der **unteren Säulengrafik** dargestellt. Das Haushaltseinkommen ist immer noch gleich hoch – ausser im Kanton Tessin, der es bei mittellosen Haushalten in solchen Betreuungssituationen aufstockt. Die obligatorischen Ausgaben sind vor allem deshalb weniger hoch als bei Haushalten mit Vermögen, weil der Haushalt nun Krankenkassen-Prämienverbilligung erhält. Die selbst zu tragenden Out-of-Pocket-Kosten sind geringer oder verschwinden ganz, weil teilweise die Tarife für Betreuungsleistungen für Haushalte ohne Vermögen tiefer sind und weil die Ergänzungsleistungen zur IV krankheitsbedingte Kosten übernehmen. Das verfügbare Einkommen ist deshalb in allen Kantonen höher als in der realen Vermögenssituation ohne Vermögensverzehr. Im Kanton Tessin ist es deutlich höher als andernorts, weil die Betreuungsleistung der Ehefrau finanziell anerkannt wird.

Höheres Haushaltseinkommen bedeutet nicht unbedingt höheres verfügbares Einkommen

Steigt das Haushaltseinkommen, so steigen auch die Steuern, und zugleich entfallen gewisse Bedarfsleistungen, sofern anfänglich ein Anspruch darauf bestand. Wo einkommensabhängige Tarife bestehen, verteuert sich auch der Preis der beanspruchten Leistungen. Das ist die Kehrseite der einfacheren Zugänglichkeit der Leistungen bei tiefem Einkommen. Diese Mechanismen führen dazu, dass das verfügbare Einkommen nicht in gleichem Mass steigt oder knapp über dem Existenzminimum im Extremfall sogar sinkt. In den Fallbeispielen müssen die Haushalte markant unterschiedlich viel eigenes Einkommen erwirtschaften, um aus eigener Kraft ein verfügbares Einkommen zu erreichen, das über der Sozialhilfegrenze liegt. Teilweise sind dies mehr als 6000 CHF pro Monat. Geht ein höheres Erwerbseinkommen mit einem höheren Beschäftigungsgrad und dadurch einem zunehmenden Bedarf an zu bezahlender Betreuung einher, so ist erst recht schnell der Punkt erreicht, an dem das verfügbare Einkommen stagniert oder sinkt – zumindest wenn Betreuende und Betreute im gleichen Haushalt leben.

Ausfall der Betreuungsperson oder veränderter Versicherungsstatus verschärfen die Situation

Das Forschungsteam hat ebenfalls untersucht, wie die finanzielle Belastung sich verändert, wenn ein anderer Bedarf an zu bezahlender Entlastung und Unterstützung entsteht, zum Beispiel, weil eine betreuende Person krankheitshalber ausfällt. Die Simulationen zeigen, dass die Haushalte dann schnell an finanzielle Grenzen stossen. Bezahlte Betreuung zuhause ist bei umfangreichem Bedarf oft schlicht nicht finanzierbar. Bedarfsleistungen wie Ergänzungsleistungen oder die Sozialhilfe übernehmen solch hohe Kosten häufig nicht. Insbesondere aus Sicht der Sozialhilfe ist rasch der Punkt erreicht, wo eine Heimeinweisung zu tieferen Kosten führt. In einer weiteren Simulation wurde der Versicherungsstatus (keine Absicherung, Krankentaggeld, UV, IV, AHV) verändert: Auch die unterschiedliche Absicherung spielt für die finanzielle Belastung der Haushalte – und im schlimmsten Fall für das Risiko, in die Armut zu rutschen – eine grosse Rolle. Relevant ist erstens die Absicherung des Ausfalls von Erwerbseinkommen der betreuenden Angehörigen. Zweitens ist mitentscheidend, ob die IV Leistungen gewährt oder nicht. Und drittens wirkt sich die generell schlechtere Absicherung im Alter, wie z.B. durch eine gekürzte AHV-Rente, ebenfalls aus. Die AHV kennt zwar auch Ergän-



zungsleistungen und Hilfslosenentschädigungen. Letztere sind aber bei einer Betreuung zuhause halb so hoch wie jene der IV. Die finanzielle Beteiligung an Hilfsmitteln ist viel bescheidener, und Wohnungsanpassungen werden nicht mitfinanziert. Die AHV kennt auch keine Assistenzbeiträge.

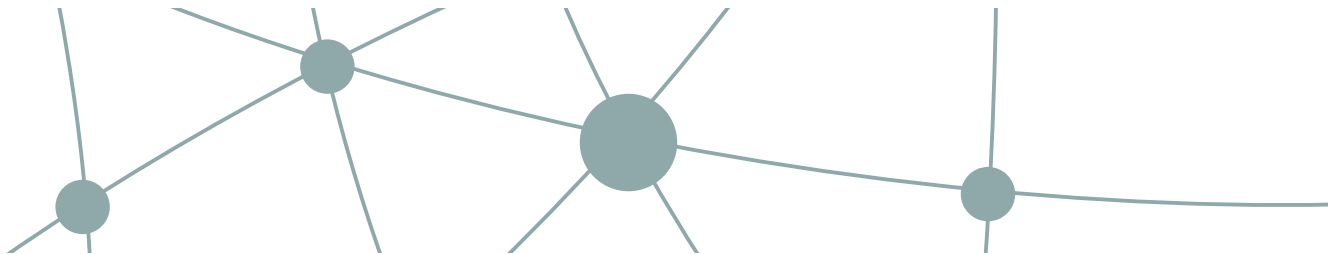
5. Fazit und Empfehlungen

In den realen Fallbeispielen lassen sich nur Situationen beobachten, in denen die finanzielle Tragbarkeit (gerade noch) gegeben ist. Wann diese Grenze überschritten wird, wurde daher mit Simulationsberechnungen untersucht. Die Ergebnisse dieser Simulationen in der Gesamtstudie zeigen, dass Probleme bei der finanziellen Tragbarkeit von Situationen mit Angehörigenbetreuung kaum durch die Kosten für die Pflege im engeren Sinn und für medizinische Leistungen entstehen, obwohl die Haushalte auch hier mitzahlen. Viel stärker ins Gewicht fällt oftmals, dass die Kosten für Betreuung, notwendige Präsenz und Überwachung von keiner Sozialversicherung gedeckt sind. Die langen Präsenzzeiten und die Unmöglichkeit, eine Person alleine zu lassen, schränken gleichzeitig die Vereinbarkeit der Betreuung von Angehörigen mit einer Erwerbstätigkeit stark ein.

Die von den Haushalten zu bezahlenden Preise für Entlastungs- und Unterstützungsangebote sind ein massgeblicher finanzieller Faktor – aber nicht der einzige. Haushalte mit betreuenden Angehörigen verfügen bereits vor der Berücksichtigung dieser Kosten über tiefere Einkommen als der Schweizer Durchschnitt. Dies hat verschiedene Gründe. Ein wichtiger Grund sind wegbrechende oder nicht mehr erzielbare Erwerbseinkommen, die sozial nicht abgesichert sind. Sie können sowohl die Betreuungsbedürftigen selber betreffen als auch betreuende Angehörige im gleichen Haushalt, und sie können ihrerseits Ausdruck einer fehlenden Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit mit der Betreuung von Angehörigen sein. Damit die Betreuung von Angehörigen in der Gesundheitsversorgung erhalten bleibt, ist eine gute Vereinbarkeit mit der Erwerbstätigkeit zentral. Dadurch lassen sich langfristig nicht tragbare Überlastungen und finanzielle Härten eher vermeiden. Die soziale Absicherung bleibt jedoch ebenfalls relevant.

Selbstbestimmung stärken, Rechte zugestehen, Wartefristen vermeiden

Als Stossrichtung für Verbesserungen der finanziellen Tragbarkeit von häuslicher Angehörigenbetreuung schlägt das Team der Autorinnen und Autoren vor, statt der Eigenlogik der vielen involvierten Sozialleistungen die Betroffenen und ihre Angehörigen selbst konsequenter in den Fokus zu rücken. Es wird von den Fachpersonen im Validierungsworkshop ausdrücklich empfohlen, die Selbstbestimmung zu stärken und Zugangsprobleme zu bestehenden Leistungen abzubauen. Aus einer Tragbarkeitsperspektive sind zudem finanzielle Krisen zu vermeiden, die durch Wartefristen entstehen, wie sie zum Beispiel bei den Hilfslosenentschädigungen vorgeschrieben sind.



Erwerbskompatible Öffnungszeiten, kombinierbares Unterstützungsangebot, betreutes Wohnen

Die zweite Stossrichtung umfasst Verbesserungen bei den Betreuungsangeboten: Wichtig sind erwerbskompatible Öffnungszeiten und flexible Auffangstrukturen bei vorübergehenden Problemlagen. Anzustreben wäre ein breiter kombiniertes Leistungsangebot, das neben Tagesbetreuung auch Übernachtungsmöglichkeiten, Wochenendbetreuung und gewisse Ferienwochen umfasst; dazu die nötigen Transporte, eine beratende Begleitung der Angehörigen sowie eine Koordination mit regelmässigen Therapien. Die Simulationsberechnungen haben gezeigt, dass der vieldiskutierte Ausweg einer 24-Stunden-Betreuung durch Care-Migrantinnen bei einigermaßen fairen Bedingungen für einen Grossteil der Haushalte finanziell nicht realisierbar ist. Dagegen bleibt wichtig, das betreute Wohnen weiterzuentwickeln und die damit verbundenen Finanzierungsfragen zu regeln. Diese Wohnform erlaubt nicht im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen tendenziell, einen Teil der Betreuung selbst wahrzunehmen, während zu bezahlende Dienste andere Leistungen und insbesondere die Notfallpräsenz sicherstellen.

Finanzielle Entlastung bei den Pflegekosten, Maximalbeiträge bei Spitex-Patientenbeteiligung

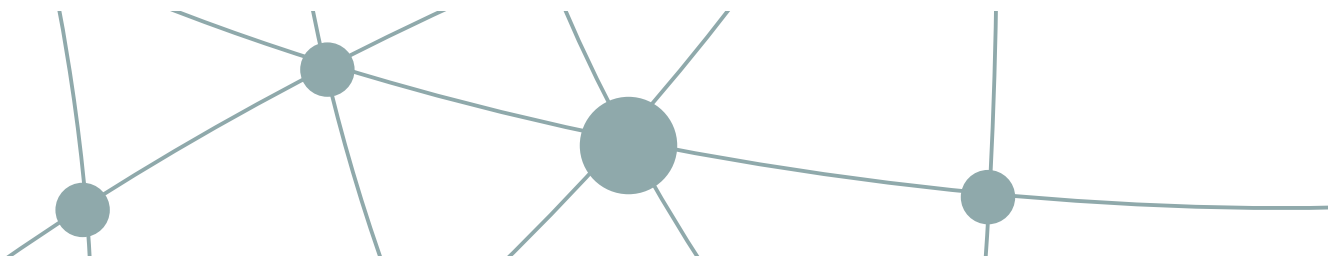
Die dritte Stossrichtung für Verbesserungen bildet die Entlastung bei der Finanzierung der Pflege. Bei der Spitex-Patientenbeteiligung wird empfohlen, jährliche Maximalbeträge vorzusehen, um Personen mit regelmässigem und längerfristigem Pflegebedarf gezielt zu entlasten. Die Lösung des Konflikts um die Finanzierung von Pflegehilfsmitteln sollte zudem nicht zu einer Kostenzunahme für die bereits am stärksten belasteten Haushalte führen.

Aufsuchende Beratung für betreuende Angehörige verstärken

Die vierte Stossrichtung ist eine verstärkte aufsuchende Beratung und Begleitung der betreuenden Angehörigen, auch für finanzielle Fragen. Die betreuenden Angehörigen haben weder die Zeit noch die örtliche Flexibilität und Energie, um alle Beratungsstellen zu besuchen, von denen jede nur einen Teilaspekt abdeckt. Fachleute sehen daher fehlende Informationen sowie Zugangshürden als grosse Herausforderung.

Anreize für Erwerbstätigkeit verbessern

Die fünfte Stossrichtung zielt auf die Verbesserung der Erwerbsanreize. Wichtig ist eine sorgfältige Modellierung der Übergänge aus dem Bedarfsleistungssystem in die Besteuerung bei Einkommen relativ knapp über dem Existenzminimum. Hilfreich sind auch Leistungen, die allein beim gesundheitlichen Bedarf ansetzen und mit steigendem Einkommen nicht ausgeblendet werden, wie etwa die Hilflosenentschädigung oder die Assistenzbeiträge der IV.



Eltern mit schwerkranken oder behinderten Kindern besser unterstützen

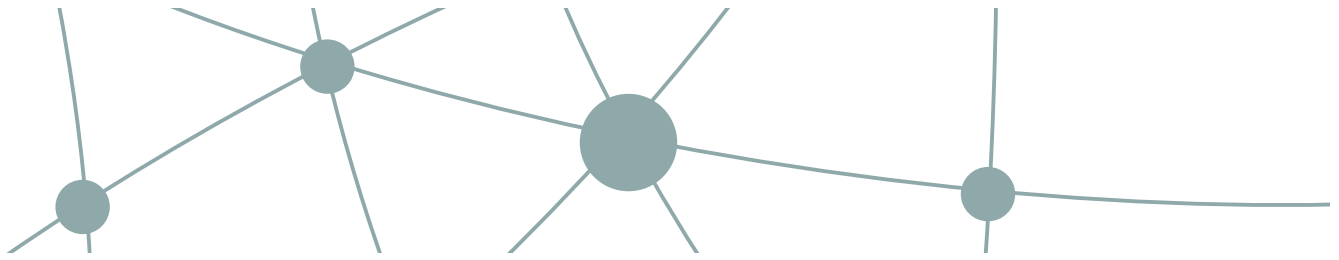
Die sechste Stossrichtung bildet die Verbesserung der Situation von Eltern mit schwerkranken und behinderten Kindern, die sich gegen den betreuungs- und pflegebedingten Ausfall von Erwerbseinkommen nicht sozialversichern können. Zugleich stehen ihren Kindern die üblichen Betreuungsstrukturen oft nicht oder nicht zu gleichen Preisen offen, was die Vereinbarkeit zusätzlich erschwert. Selbst wenn die Kinder eine IV-Hilflosenentschädigung erhalten, können ihre Familien zudem im Bedarfsfall keine Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, sondern fallen auf die Sozialhilfe zurück; diese rechnet im Unterschied zu den EL jede Hilflosenentschädigung als Einkommen an. Überprüfenswert erscheint die Berechnung der IV-Hilflosenentschädigung im Kleinkindalter, weil sie der realen Mehrbelastung der Eltern vermutlich nicht in vollem Umfang Rechnung trägt.

Betreuende Angehörige im Erwerbsalter sozial absichern

Die siebte Stossrichtung beinhaltet Verbesserungen für betreuende Angehörige im Erwerbsalter. Dies sind sowohl Erwerbstätige als auch Personen, die aufgrund einer fehlenden Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben und Beruf nicht erwerbstätig sein können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass eine externe Betreuung während der Erwerbsarbeit finanzierbar ist. Mögliche Massnahmen sind moderate Preise der Betreuungsangebote sowie eine breitere Finanzierung von Betreuung durch Sozialleistungen wie sie beispielsweise mit dem Assistenzbeitrag in der IV besteht.

Angehörige im Rentenalter vom zunehmenden finanziellen Druck entlasten

Die achte Stossrichtung dient der Verbesserung der Situation von betreuenden Angehörigen im Rentenalter. Ihre Bedeutung nimmt mit der demografischen Entwicklung zu. Sie brauchen ebenfalls Entlastung, die sie künftig weniger selbstverständlich von den Nachkommen erwarten können. Auch für sie nimmt der finanzielle Druck durch die Inanspruchnahme zu bezahlender Entlastung deshalb zu. Obwohl Haushalte im Rentenalter häufiger über Vermögen verfügen, ist dieses nicht immer leicht mobilisierbar, insbesondere wenn es nur aus wenig mehr als dem selbstgenutzten Wohneigentum besteht. Die Tragbarkeit der Kosten im Kontext der Angehörigenbetreuung ist im Alter vor allem ein Problem der unteren Mittelklasse in genau dieser Situation. Demgegenüber stellen die Ergänzungsleistungen bei den Mittellosen eine wirksame Absicherung gegen Armut dar. Zudem kann der in anderen Situationen problemlose Vermögensverzehr dann zu Gerechtigkeitsproblemen führen, wenn die Altersvorsorge des Partners oder der Partnerin vorzeitig mit aufgebraucht wird.



6. Weiteres Vorgehen

Das BAG wird auf der Grundlage aller im Rahmen des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020» durchgeführten Studien bis zum Programmende einen Synthesbericht erstellen.

Originaltitel:

Stutz Heidi, Liesch Roman, Guggenbühl Tanja, Morger Mario, Rudin Melania, Bannwart Livia (2019): Finanzielle Tragbarkeit der Kosten für Unterstützungs- und Entlastungsangebote. Schlussbericht des Forschungsmandats G03 des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020». Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG, Bern.

Link zur Originalstudie:

www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige-programmteil1